

Zeitschrift: Verwaltungsbericht des Regierungsrates, der kantonalen Verwaltung und der Gerichtsbehörden für das Jahr ... = Rapport de gestion du Conseil-exécutif, de l'administration cantonale et des autorités judiciaires pendant l'année ...

Herausgeber: Staatskanzlei des Kantons Bern

Band: - (2004)

Heft: [1]: Verwaltungsbericht : Berichtsteil

Artikel: Verwaltungsbericht der Volkswirtschaftsdirektion

Autor: Zölch-Balmer, Elisabeth / Annoni, Mario

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-418515>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 27.06.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

3. Verwaltungsbericht der Volkswirtschaftsdirektion

Direktorin: Regierungsrätin Elisabeth Zölch-Balmer
Stellvertreter: Regierungsrat Mario Annoni

3.1 Schwerpunkte der Tätigkeit

Gestützt auf die Legislaturziele «Bern entschulden» und «Wirtschaftswachstum fördern» konzentrierte sich die Tätigkeit der Volkswirtschaftsdirektion im Jahr 2004 einerseits auf die vollständige Umsetzung und den Abschluss der SAR-Massnahmen. Andererseits wurde die Wachstumsstrategie für die Behandlung im Regierungsrat und im Grossen Rat vorbereitet, und es wurden verschiedene, konkrete Massnahmen zur Förderung des Wachstums umgesetzt.

Bern entschulden

Gestützt auf die im Rahmen der SAR beschlossenen Sanierungsmassnahmen reduziert die Volkswirtschaftsdirektion ihre Ausgaben bis im Jahr 2006 um rund 18 Millionen Franken. Dies entspricht etwa zehn Prozent der Gesamtausgaben der Volkswirtschaftsdirektion (ohne durchlaufende Bundesbeiträge) und erfordert einen Abbau von 160 Stellen (14% des Personalbestandes der Volkswirtschaftsdirektion).

Nachdem im Jahr 2003 die Zahl der Ämter der Volkswirtschaftsdirektion von fünf auf drei reduziert worden war, wurde im Berichtsjahr die neue Struktur konsolidiert und eine gemeinsame Geschäftskultur aufgebaut. Auch wenn dieser Prozess noch nicht abgeschlossen ist, zeigt sich nach einem Jahr, dass sich die neue Struktur bewährt. Die vorgegebenen Einsparungen im Bereich der Führungs- und Stabsleistungen lassen sich ohne Leistungseinbussen realisieren.

Bei den weiteren Sanierungsmassnahmen waren im Berichtsjahr das KAWA und das LANAT besonders gefordert. Die Arbeiten im KAWA zur Ausgliederung der Staatsforstbetriebe aus den acht Waldabteilungen und die Zusammenlegung zu einem Staatsforstbetrieb erfolgten gemäss Zeitplan. Der Staatsforstbetrieb mit Sitz am Schwand in Münsingen ist seit dem 1. Januar 2005 operativ tätig. Eine besondere Herausforderung stellte die Wahl der Mitarbeitenden im Staatsforstbetrieb dar, da diese mit einem Abbau von 75 Stellen verbunden war. Das Ziel, für alle eine zumutbare Lösung zu finden, konnte bis auf wenige Ausnahmen erreicht werden. Das LANAT bereitet im Berichtsjahr die per Mitte 2005 vorgesehene Konzentration der Bildung in der Land- und Hauswirtschaft auf die Standorte Rütli und Hondrich für die landwirtschaftliche bzw. Waldhof und Hondrich für die hauswirtschaftliche Bildung vor. Auch diese Vorbereitungen sind auf Kurs. Die Konzentration wird im Jahr 2005 wie geplant erfolgen. Das Kostendach für «schwandschliessungsbedingte» Investitionen (CHF 500 000.– ohne Unterhaltsinvestitionen) kann eingehalten werden. Ebenso zeigt sich heute, gestützt auf das Budget und den Finanzplan, dass die im Rahmen von SAR veranschlagten, jährlichen Einsparungen von rund einer Million Franken tatsächlich realisiert werden. Das Amt für Landwirtschaft und Natur (LANAT) hat die Anzahl der Abteilungen durch Restrukturierung weiter deutlich reduziert. Die Abteilungen «Strukturverbesserungen», «Boden- und Pflanzenschutz» sowie «Produktion und ländliche Entwicklung» wurden zu einer Abteilung «Strukturverbesserungen und Produktion» (ASP) zusammengefasst, womit auch die in diesen Bereichen veranschlagten Einsparungen in der laufenden Rechnung realisiert werden.

Wirtschaftswachstum fördern

Nachdem zur Weiterentwicklung der Wachstumsstrategie verschie-

dene Konsultationen mit Wirtschaftsexperten, den politischen Parteien und den Sozialpartnern durchgeführt waren, verabschiedete der Regierungsrat am 11. Februar 2004 den Bericht zur Weiterentwicklung der Wachstumsstrategie. Dieser wurde in der Juni-Session vom Grossen Rat mit 123:2 Stimmen bei 47 Enthaltungen zur Kenntnis genommen. Gestützt darauf setzt der Regierungsrat die Strategie «Stärken und Potenziale» entwickeln um (vgl. dazu unter Schwerpunkt der Regierungstätigkeit «Stärkung der Wirtschaftskraft»).

Gestützt auf diese Strategie wurden in der Volkswirtschaftsdirektion im Berichtsjahr die folgenden Projekte gestartet, beziehungsweise umgesetzt:

Zur Erarbeitung einer Förderstrategie für den ländlichen Raum wurden in den Wirtschaftsregionen Berner Oberland, Emmental, Oberraargau, Schwarzwasser und Seeland fünf Arbeitsgruppen eingesetzt. Diese sollen die für ihre Regionen prioritären Massnahmen für die wirtschaftliche Stärkung auflisten. Die Arbeit stützt sich auf das Modell «Bloch». Unter der Leitung von Herrn Dr. Rolf Bloch wurde bereits früher eine Auflistung der wichtigen Massnahmen für den Berner Jura vorgenommen. Diese befinden sich bereits in Umsetzung. So hat der Kanton Bern zum Beispiel den Bau des neuen Industrie- und Gewerbezentrum in St-Imier mit einem Darlehen unterstützt. Bis im Frühjahr 2005 werden aus allen Regionen Massnahmen mit diesem Konkretisierungsgrad erwartet.

Gestützt auf das tourismuspolitische Leitbild hat die Volkswirtschaftsdirektion zusammen mit einer Begleitgruppe mit Vertretungen der Tourismusbranche und der Sozialpartner ein neues Tourismusentwicklungsgesetz (TEG) entworfen. Dieses wurde in der Vernehmlassung mehrheitlich positiv aufgenommen und wird in der April-Session 2005 vom Grossen Rat behandelt.

Ein weiterer Schwerpunkt lag in der Umsetzung der Regelungen zum freien Personenverkehr. Im Jahr 2004 trat das neue Arbeitsmarktesetz in Kraft. Dieses bildet die Grundlage für die Arbeit der kantonalen Arbeitsmarktkommission (KAMKO).

Die Volkswirtschaftsdirektion konnte diverse Einzelprojekte realisieren. Dank der Unterstützung der Wirtschaftsförderung hat sich neben 17 weiteren Ansiedlungen die weltweit tätige Firma UPS entschieden, im Kanton Bern am Standort Biel das Headquarter Europe, Africa, Middle East aufzubauen. Von den von der Wirtschaftsförderung des Kantons Bern insgesamt im Berichtsjahr geförderten Projekten werden 960 neue Arbeitsplätze und Investitionen im Umfang von 313 Millionen Franken erwartet. Die Erfahrung aus früheren Projekten zeigt, dass die geplanten Arbeitsplätze und Investitionen zu einem Grossteil auch realisiert werden. Zur Verbesserung der wirtschaftlichen Situation der Schifffahrtsgesellschaften auf dem Bieler-, Thuner- und Brienersee wurde ein degressiv abgestufter Kredit beschlossen, verbunden mit der Forderung nach Sanierungsmassnahmen, welche nach einer Übergangsfrist von vier Jahren den Betrieb ohne staatliche finanzielle Unterstützung ermöglichen. Weitere Schwerpunkte in der Tätigkeit der Volkswirtschaftsdirektion bildeten die Arbeiten zur Unterstützung der Hotellerie, der Messepark AG (BEA) oder der Alpar. Allerdings ist die finanzielle Unterstützung auf Grund der finanziellen Situation des Kantons nur sehr subsidiär möglich. Im Weiteren verabschiedete der Grosse Rat einen Kredit zur Regbütermellioration in den Gemeinden Ligerz, Twann, Tüscherz und Alfermée. Ein Projekt, welches für die betroffene Region sowohl für die Landwirtschaft wie auch für den Tourismus sehr wichtig ist.

Ein wichtiger Teil der Arbeiten in der Volkswirtschaftsdirektion umfasst auch die Beratung und Vermittlung bei verschiedensten

Anfragen aus der Wirtschaft, inklusive der Land- und Forstwirtschaft. Ein Schwerpunkt bildete dabei unter anderem die Vermittlung zur Beendigung des Streiks in der Firma Swissmetall in Reconvilier durch die Volkswirtschaftsdirektorin.

3.2 Berichte der Ämter

3.2.1 Generalsekretariat

3.2.1.1 Organisation/Aufgaben

Das Generalsekretariat stellt entsprechend seiner Querschnittsaufgaben die Dienstleistungen in den Bereichen Führungsunterstützung, Finanzen und Personal, Raumbewirtschaftung, Informatik, Recht und Übersetzung für die Volkswirtschaftsdirektion gegen innen und aussen sicher.

Führungsunterstützung: Im Berichtsjahr wurde die Führungsunterstützung weiter gestrafft. Das im Jahr 2003 eingeführte, elektronische Auftrags- und Dokumentenmanagementsystem hat sich im Jahr 2004 bewährt. Dies ermöglichte unter anderem auch eine weitere Reduktion der personellen Ressourcen. So wurden die Funktionen des stellvertretenden Generalsekretärs für den Bereich Führungsunterstützung und jene des Vorstehers der Rechtsabteilung während des Berichtsjahrs versuchsweise zusammengelegt. Die Organisation hat sich bewährt. Der Vorsteher der Rechtsabteilung wurde per 1. Januar 2005 vom Regierungsrat zum stellvertretenden Generalsekretär unter Beibehaltung seiner bisherigen Funktion gewählt. Das Generalsekretariat hat zusammen mit dem Generalsekretariat der Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion das Projekt «Strategie für den ländlichen Raum» vorbereitet und, da das Projekt eine amts- und direktionsübergreifende Dimension einnimmt, die Federführung übernommen (vgl. Schwerpunkte der Tätigkeit).

Finanzen und Personal: Die Arbeiten im Bereich der Finanzen waren, nebst der ordentlichen Rechnungsführung und der Budget- und Finanzplanung, geprägt durch die Vorbereitung und Einführung der NEF-Instrumente. So hat die Volkswirtschaftsdirektion unter anderem beim Aufbau der Anlagebuchhaltung als Pilot mitgewirkt. Zudem wurde ein für alle Ämter einheitliches Reporting, welches das Führen über die Leistungsvereinbarung und das Zusammenführen von Leistung und Finanzen ermöglicht, eingeführt. Im Bereich Personal ist die Unterstützung der Ämter zur Umsetzung der SAR-Vorgaben speziell zu erwähnen. Der mit SAR verbundene Personalabbau von 160 Stellen in der Volkswirtschaftsdirektion erforderte einen erhöhten Einsatz, damit der Abbau sozialverträglich gestaltet werden konnte. Bis auf wenige Ausnahmen wurde das Ziel, für alle vom Abbau betroffenen Personen eine zumutbare Lösung zu finden, erreicht.

Informatik und Übersetzungsdienst: Im Jahr 2003 wurde die Zentralisierung der Informatik und des Übersetzungsdienstes im Generalsekretariat beschlossen. Im Berichtsjahr bezogen somit erstmals alle Ämter die entsprechenden Dienstleistungen beim Generalsekretariat. Die neue Struktur konnte im Jahr 2004 unter anderem mit verschiedenen personellen Umbesetzungen konsolidiert und gestärkt werden.

3.2.1.2 Rechtsabteilung (RA)

Die Rechtsabteilung erledigte im Berichtsjahr 120 Beschwerden (Neueingänge: 103). Die leichte Zunahme der Neueingänge gegenüber den Vorjahren (2001: 88, 2002: 82, 2003: 88) ergab sich insbesondere durch eine Häufung von Fällen im Bereich des öffentlichen Beschaffungswesens. Durch das Verwaltungsgericht wurden im Berichtsjahr drei Beschwerden gegen Entscheide der Volkswirtschaftsdirektion abgewiesen, auf eine Beschwerde wurde nicht eingetreten. Die Rechtsabteilung befasste sich zudem mit gesetzgeberischen Arbeiten, namentlich in den Bereichen Jagd, Regional-

und Viehvermarktung, landwirtschaftliche Berufsbildung, Brandschutz und Weinhandel.

3.2.1.3 Gebäudeversicherung Bern (GVB)

Die Prämieinnahmen haben gegenüber dem Vorjahr erfreulicherweise erneut zugenommen. Sie stiegen um 2,2 Prozent auf 177,3 Millionen Franken. Massgeblich dazu beigetragen haben die zahlreichen Neuschätzungen, das höhere Versicherungskapital sowie die immer noch konstante Nachfrage nach den erfolgreichen Zusatzversicherungen.

Das Schadenjahr 2004 verlief relativ günstig. Sowohl die Elementar- als auch die Feuerschäden liegen mit einem Total von rund 89 Millionen Franken fast 30 Prozent unter dem Zehnjahresdurchschnitt von 120 Millionen Franken. Mit knapp 34 Millionen Franken blieben die Elementarschäden rund 15 Prozent unter den Vorjahreszahlen sowie rund 46 Prozent unter dem Zehnjahresdurchschnitt. Die Feuerschäden erreichten mit 55 Millionen Franken einen um rund 22 Prozent tieferen Vorjahreswert und liegen rund 20 Prozent unter dem langjährigen Durchschnitt. Hauptanteil an den Feuerschäden hatte mit über 40 Prozent die Elektrizität infolge defekter Geräte und Installationen. Aus diesem Grund wird die GVB Ende April 2005 eine Sensibilisierungskampagne «Prävention beim Strom» starten. Für den Bereich Brandsicherheit wurden 30,1 Millionen Franken aufgewendet (CHF 29,4 Mio.). Der Verwaltungsaufwand liegt mit 14,8 Millionen Franken etwas höher als im Vorjahr (CHF 13,8 Mio.). Dies ist auf die Zunahme der Schätzerstätigkeit sowie auf die Betriebs- und Wartungskosten der in den letzten Jahren erneuerten IT (Kundencenter, Dokumentenmanagement und Workflow) zurückzuführen. Erfreulicherweise konnte zu den versicherungstechnischen Rückstellungen noch zusätzlich eine Überschussbeteiligung von 15 Millionen Franken geäußert werden. Es ist geplant, diesen Fonds weiter zu öffnen und im Rahmen der Feierlichkeiten zum 200-jährigen Bestehen der GVB im Jahr 2007 zurückzuerstatten. Das Geschäftsjahr 2004 schliesst mit einem Einnahmenüberschuss von 2,0 Millionen Franken ab. Die Grundprämien im Jahr 2005 bleiben unverändert.

Die Abnahme der Rechnung durch den Verwaltungsrat steht noch aus. Für weitere Einzelheiten wird deshalb auf den Ende März 2005 erscheinenden Geschäftsbericht der GVB verwiesen.

3.2.2 Amt für Landwirtschaft und Natur (LANAT)

Das neue Amt für Landwirtschaft und Natur konnte auf den 1. Januar 2004 planmässig die operative Tätigkeit aufnehmen. Intensiv wurde an der Zusammenlegung der drei Abteilungen «Strukturverbesserungen», «Boden- und Pflanzenschutz» sowie «Produktion und ländliche Entwicklung» zur Abteilung «Strukturverbesserungen und Produktion» (ASP) gearbeitet. Die neue Abteilung hat ihre Tätigkeit am 1. Januar 2005 aufgenommen.

Das Landwirtschaftsjahr 2004 wurde von guten Erträgen im Pflanzenbau und marktgerechter tierischer Produktion geprägt. Der Wert der Erzeugung im landwirtschaftlichen Wirtschaftsbereich lag deshalb um 4,4 Prozent über dem Durchschnitt der drei vorherigen Jahre. Die Einkommenssituation in der Landwirtschaft ist aber nach wie vor unbefriedigend. Das durchschnittliche landwirtschaftliche Einkommen pro Betrieb im Kanton Bern liegt bei 46 000 Franken. Fünf Prozent der Betriebe weisen einen negativen Cashflow aus. Solche Betriebe sind in ihrer Weiterexistenz unmittelbar gefährdet. Der Milchmarkt hat sich wieder etwas erholt. Trotz erhöhter Milcheinlieferungen wegen der guten Füttersituation blieben Marktstörungen aus. Erfreulicherweise konnte etwas mehr Käse hergestellt werden, und der Absatz von Konsummilch, Konsumrahm und anderen Frischmilchprodukten nahm zudem leicht zu.

Im gemeinsamen Agrarinformationssystem GELAN der Kantone Bern, Freiburg und Solothurn konnte das Modul Finanzinforma-

tionssystem erfolgreich eingeführt werden. Die Verarbeitung der Direktzahlungen erfolgte termingerecht.

Im Berichtsjahr konnten im Naturbereich fünf neue Gebiete – fünf Hochmoore von nationaler Bedeutung sowie ein Trockenstandort – unter Schutz gestellt werden. Allgemein wird ein Rückgang der Fischerträge in den Fließgewässern festgestellt. Ausnahmen bilden die Bergseen und der Bielersee.

3.2.2.1 Direktzahlungen

Als Abgeltung für gemeinwirtschaftliche Leistungen wurden insgesamt 491,4 Millionen Franken an Direktzahlungen und Beiträgen für 23 Massnahmen an die bernischen Landwirtschaftsbetriebe ausgerichtet. Davon entfielen 4,8 Millionen Franken auf Kantonsbeiträge. 12511 Betriebe erfüllten den ökologischen Leistungsnachweis und waren somit beitragsberechtigt gemäss Direktzahlungsverordnung des Bundes. Der Anteil der Biobetriebe beträgt 11,3 Prozent (Vorjahr 11,1%).

Für die Abgeltung von ökologischen Ausgleichsmassnahmen auf einer Gesamtfläche von insgesamt 14680 Hektaren und für 427303 ökologisch wertvolle Hochstamm-Feldobstbäume wurden 18,3 Millionen Franken an Bundesbeiträgen ausgerichtet.

Auf Grund der Ökoqualitätsverordnung des Bundes konnten insgesamt 7524 Hektaren Qualitäts- und Vernetzungsflächen gefördert werden. Davon entfallen 889 Hektaren auf Qualitätsflächen, 5216 Hektaren auf Vernetzungsflächen und 1419 Hektaren sind vernetzt und weisen gleichzeitig eine besondere Qualität auf. Die Auszahlungssumme betrug für diese Massnahme 5,47 Millionen Franken, wovon 0,54 Millionen Franken aus Kantonsmitteln stammten. Für 16513 Hektaren Steillagen mit Mähnutzung in der voralpinen Hügelzone und im Berggebiet wurden an 5833 Bewirtschafter 4,23 Millionen Franken kantonale Hangbeiträge ausbezahlt.

3.2.2.2 Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft

Im Jahr 2004 wurden auf den überwachten, öffentlichen Schlachthofmärkten 24276 Stück Rindvieh vermarktet (Vorjahr 23246). Der Kanton fördert den Wettbewerb und die Transparenz auf überwachten Viehmärkten, indem er subsidiäre Beiträge an die Marktorganisation und an das von der Landwirtschaft selbst organisierte Zusammenfassen des zersplitterten Angebots leistet. Dank dieser Zusammenfassung konnten die Produzenten ihr Vieh im Durchschnitt um 10,3 Prozent über den offiziellen Schatzungspreisen absetzen, was einem am Markt realisierten Mehrerlös von insgesamt 3,7 Millionen Franken entspricht. Der Regierungsrat hat die Verordnung über Produktion und Vermarktung in der Landwirtschaft (PVLV; BSG 910.111) am 19. Mai 2004 revidiert. Die Revision betrifft hauptsächlich die Förderung der überwachten, öffentlichen Viehmärkte.

Für den Viehabsatz aus dem Berggebiet schafft der Kanton ergänzend zum Bund einen zusätzlichen Anreiz, indem er für weibliche Tiere aus dem Berggebiet einen Kantonsbeitrag von 150 Franken pro Stück gewährt. Insgesamt wurde dadurch der Absatz von 2315 Tieren (Vorjahr 2030) aus dem Berggebiet mit 347250 Franken an Kantonsbeiträgen unterstützt.

Zur Verbesserung der Produktionsgrundlagen in der Landwirtschaft konnten 12,8 Millionen Franken (Vorjahr 15,0 Mio.) an kantonalen Strukturverbesserungsbeiträgen sowie 14,3 Millionen Franken an Bundesbeiträgen zugesichert werden. Gesamthaft wurde so ein Bauvolumen von 62,1 Millionen Franken mit Meliorationsbeiträgen ausgelöst. 30 Prozent (31%) der kantonalen Beiträge flossen in Hochbauprojekte, 70 Prozent wurden für Projekte im Bereich Tiefbau eingesetzt.

Im Tiefbau lag das Schwergewicht bei gemeinschaftlichen Wegenlagen (Hofzufahrten), periodischen Wiederinstandstellungen, Gesamtmeliorationen und Wasserversorgungen. Es wurden im Rah-

men laufender Tiefbau-Projekte zahlreiche ökologische Vernetzungen, Renaturierungen von Fließgewässern und Ersatzmassnahmen mit Gesamtkosten von 1,6 Millionen Franken und Kantonsbeiträgen von 497000 Franken realisiert. Rund 24 Prozent (Vorjahr 37%) aller zugesicherten Kantonskredite gingen ins Emmental, rund 45 Prozent (29%) ins Oberland, rund 12 Prozent (18%) ins Mittelland und rund 19 Prozent (12%) in den Berner Jura.

Bei der Bernischen Stiftung für Agrarkredite (BAK) gingen im Jahr 2004 total 561 Gesuche für zinslose, rückzahlbare Investitionskredite sowie für Baukredite an Körperschaften im Berggebiet ein. Das zuständige Organ der BAK bewilligte im Jahr 2004 57,65 Millionen Franken Darlehen und Baukredite. Inbegriffen sind auch Darlehensbewilligungen gemäss dem Bundesgesetz über den Wald. Es wurden total 61 Millionen Franken ausbezahlt.

Mit dem Bundesgesetz über die Verbesserung der Wohnverhältnisse in Berggebieten und den ergänzenden kantonalen Erlassen konnten im Jahr 2004 57 Beitragsgesuche bewilligt werden. Dadurch wurden 65 Wohnbausanierungen finanziell unterstützt. Die bewilligten Kantonsbeiträge von 396220 Franken machten durchschnittlich 24 Prozent des Gesamtbeitrages aus. Zusammen mit den Beiträgen des Bundes und der Gemeinden wurde ein Bauvolumen von 13,4 Millionen Franken unterstützt.

Die Beitragsauszahlungen für die Umstellung auf bodenschonende Anbausysteme sind seit 2002 auf 600000 Franken begrenzt. 4,6 Prozent der offenen Ackerfläche des Kantons Bern werden vertraglich ohne Pflug bestellt. Dies entspricht 439 Betrieben mit einer Vertragsfläche von 2513 Hektaren. Die entsprechende Warteliste umfasst über 40 neue Betriebe. Neueste Messungen mittels Setzungsprofilen in Witzwil ergeben einen jährlichen Bodenverlust von einem Zentimeter Boden. In einem gemeinsamen Projekt mit dem Gutsbetrieb Witzwil, der SHL Zollikofen und dem Agroscope FAL Reckenholz werden Lösungsmöglichkeiten erarbeitet, um die Fruchtbarkeit der organischen Böden im Berner Seeland sicherzustellen.

Alle Gemeinden sind betreffend die Bekämpfung von Problemunkräutern wie Jakobskreuzkraut und Ackerkratzdistel informiert worden. Die mittels elf Fallen erstmalige Überwachung des sich von Süden her ausdehnenden Quarantäneorganismus Maiswurzelbohrer ist entlang der Berner Autobahnachsen glücklicherweise negativ ausgefallen. Der Feuerbrand hat sich 2004 dank der klimatisch ungünstigen Bedingungen wenig ausgebreitet. In elf Gemeinden der Region Emmental, Ob- und Nidwalden sowie im Schwarzenburg mussten 78 befallene Obst-Hochstämme und 42 Weissdorne gerodet werden.

3.2.2.3 Naturschutz und Naturförderung

Im Berichtsjahr war die Unterschutzstellung folgender sechs Gebiete möglich: Höhe, Flöschseeli, Burgfeldflüe, Oberberg und Unterholz (Hochmoore von nationaler Bedeutung) sowie des Trockenstandortes Les Lavettes. Die beiden national bedeutenden Schutzgebiete Seeliswald (Hochmoor) und Augand [Kandergrund] (Auengebiet) sowie das regional bedeutende Längmoos konnten flächenmässig erweitert werden.

Zur Erhaltung von Trockenstandorten sind 1331 Bewirtschaftungsverträge für 84 Prozent der totalen Inventarfläche von 5279 Hektaren abgeschlossen. Für Feuchtgebiete bestehen 1025 Verträge für 86 Prozent von insgesamt 5865 Hektaren Inventarfläche. Die an diese Bewirtschafterinnen und Bewirtschafter bezahlten Naturschutzbeiträge von Bund und Kanton betrugen total 5,23 Millionen Franken.

Zur sachgerechten Bewirtschaftung innerhalb von Naturschutzgebieten konnten neu 30 landwirtschaftliche Pflege- und sechs Waldverträge abgeschlossen werden. Auf einer Fläche von 9058 Hektaren Wald wurden die naturschützerisch wertvollen Waldgesellschaften als Grundlage für die Regionalen Waldplanungen kartiert. Zur Bekämpfung von invasiven Neophyten wurde ein Pilotprojekt durchgeführt. Das Naturschutzinspektorat (NSI) hat 576 Projekte, Geset-

zesvorlagen, parlamentarische Vorstösse sowie Finanzgeschäfte beurteilt und 196 Bewilligungen erteilt (total 772, Vorjahr 805).

3.2.2.4 *Bildung und Beratung der Land- und Hauswirtschaft*

Im Hinblick auf die Konzentration der landwirtschaftlichen Bildung auf die Standorte Rütli (Zollikofen) und Hondrich im Jahr 2005 wurde im Berichtsjahr intensiv an den Ausbildungsformen und Inhalten gearbeitet, um auch in Zukunft eine hoch stehende Aus- und Weiterbildung zu gewährleisten. Trotz Konzentration auf zwei Standorte wird in der Ausbildung den unterschiedlichen Bedürfnissen der Landwirtschaft in den verschiedenen Regionen auch in Zukunft sehr stark Rechnung getragen. Das INFORAMA wird ab 2005 schweizweit das umfassendste Aus- und Weiterbildungsangebot in der Landwirtschaft anbieten können.

Die Zahl der Auszubildenden in der Landwirtschaft ist mit 370 Lernenden im ersten und zweiten Lehrjahr und 280 neu eintretenden Schülerinnen und Schülern in die Landwirtschafts- und Berufsmaturitätsschule stabil geblieben. Eine steigende Nachfrage verzeichnet die Zweitausbildung zur Landwirtin resp. zum Landwirt, welche sowohl berufsbegleitend wie auch in Vollzeit absolviert werden kann. Im Berichtsjahr konnten 205 junge Berufsleute das eidgenössische Fähigkeitszeugnis entgegennehmen, 59 Personen aus einem breiten Berufsfeld haben das Berufsmaturitätszeugnis erhalten.

Einem grossen Bedürfnis entspricht die neu eingeführte Attestbildung, welche im Berichtsjahr von 48 Jugendlichen belegt wurde. Die zweijährige Attestbildung für eher praktisch Begabte kann in vielen Fällen auch für Jugendliche verschiedenster Herkunft eine für die öffentliche Hand kostengünstige Übergangslösung zu einem guten Berufseinstieg bieten. Neu wird am INFORAMA auch die überkantonale organisierte Berufsschule für Pferdeberufe mit je rund 20 Lernenden pro Lehrjahr durchgeführt.

Der land- und hauswirtschaftliche Beratungsdienst setzte im Berichtsjahr die begonnene Arbeit im Bereich der Spezialisierung fort. Die Arbeitsgruppe «Sozioökonomie» erarbeitete ein praxistaugliches Instrumentarium zur Begleitung von Bauernfamilien in strukturellen, finanziellen und familiären Schwierigkeiten. Die Synergien zur landwirtschaftlichen Bildung sollen optimal genutzt werden. Bildung und Beratung unter einem Dach bringen für die Kundinnen und Kunden den grössten Nutzen. Die Umsetzung der Agrarpolitik 2007 erfordert von den Landwirtinnen und Landwirten und damit auch von Beraterinnen und Beratern Flexibilität, grosses Fachwissen in speziellen und komplexen Fragestellungen und neue Beratungsmethoden. Die Umsetzung der Schwand-Schliessung ist im Fachbereich Beratung in vollem Gange. Der Fachbereich Beratung will den Kundinnen und Kunden auch künftig hoch stehende Beratungsleistungen flächendeckend und dezentral anbieten. Die Beratungsleistungen erfolgten schwergewichtig in Form von einzelbetrieblicher Beratung, von Gruppenberatung und Arbeitskreisen, von Begleitung einzelner Projekte und mit einer Vielzahl von Weiterbildungskursen. Die Ausbildung zur Bäuerin mit eidgenössischem Fachausweis in modularer Form verzeichnet steigende Teilnehmerinnenzahlen. 2004 holten sich 138 Frauen vielfältige Kompetenzen in zeitgemässer Hauswirtschaft. Gegenüber 2002 bedeutet dies eine Zunahme an Absolventinnen von 40 Prozent. Im schweizerischen Vergleich übernimmt das INFORAMA mit seinem hauswirtschaftlichen Bildungsangebot betreffend Anzahl durchgeführter Module und Anzahl Absolventinnen die Leaderrolle. In der Betriebsleiterinnenschule konnte der erste Teil des Moduls «Bäuerlicher Haushalt und Gesellschaft» Anfang 2004 an der Hauswirtschaftsschule Waldhof erfolgreich durchgeführt werden. Das Angebot wurde mit den Kantonen Solothurn, Luzern, Aargau und Baselland koordiniert. 2004 besuchten über 1400 Personen im ländlichen Raum einen oder mehrere Weiterbildungskurse im Bereich der Hauswirtschaft an verschiedenen INFORAMA-Standorten. Im Schuljahr 2004/2005 startete eine Berufsschulklasse Hauswirt-

schafterinnen/Hauswirtschaftler am INFORAMA Waldhof mit 23 Lernenden im ersten Lehrjahr. Die meisten absolvieren das Grundlehrjahr in einem bäuerlichen Haushalt.

Seit Beginn 2004 ist neu unter dem Fachbereich Spezialkulturen die Aus- und Weiterbildung im Gemüse-, Obst- und Beerenbau zusammengefasst. Im Berichtsjahr sind in den beiden Berufsschulklassen für Gemüsegärtnerinnen und Gemüsegärtner 21 resp. 26 Lernende. Erstmals wurde für langjährige ausländische Arbeitskräfte ein Weiterbildungskurs in Personalführung und Kommunikation durchgeführt. Die Fachstelle Obst und Beeren in Koppigen konnte an rund 25 Weiterbildungsveranstaltungen mehr als 600 Teilnehmende begrüßen. Daneben engagierte sie sich sehr stark am nationalen Projekt zur Sortenerhaltung (NAP Projekt), für das an zwei Standorten 400 alte, lokale Obstsorten gepflanzt wurden.

Im Berner Jura wurde das Centre de formation et de vulgarisation agricole, Loveresse, in eine gemeinsame interkantonale Stiftung der Kantone Bern und Jura und der Landwirtschaftskammern Berner Jura und Jura überführt. Diese Institution wird ab 2005 im Rahmen einer Leistungsvereinbarung sämtliche Aufgaben der Bildung und Beratung in der Land- und Hauswirtschaft im französischsprachigen Raum des Kantons übernehmen.

3.2.2.5 *Tiergesundheit und Produktqualität*

Erstmals seit 1990 wurde kein BSE-Fall mehr registriert. Seit 1995 werden in der Schweiz Krankheiten, die gemäss Tierseuchenverordnung den auszurottenden Seuchen zugeordnet werden, jährlich mittels Stichprobenuntersuchungen überwacht. Die Resultate dieser Untersuchungen stellen einen permanenten Qualitätsausweis des hohen Standards der Schweizer Tierhaltung dar und geben der Bevölkerung die gewünschte Sicherheit, Produkte von Tieren mit einem ausgewiesenen Gesundheitsstatus zu erwerben. Die 2004 im Kanton Bern durchgeführten Untersuchungen in Rindvieh-, Schaf-, Ziegen- und Schweinebeständen auf verschiedene virale und bakterielle Krankheitserreger zeigten durchwegs negative Ergebnisse.

Bei der Bekämpfung der Lungenkrankheiten der Schweine (EP und APP) mussten einige wenige Reinfektionen registriert werden. Durch Auslagerung dieser Bestände in Absonderungsstallungen konnte ein Übergreifen auf weitere Betriebe verhindert werden.

Am 1. September 2004 ist die Tierarzneimittelverordnung in Kraft getreten. Sie bezweckt, den fachgerechten Einsatz von Tierarzneimitteln auf allen Stufen zu gewährleisten, die Lebensmittelsicherheit zu unterstützen und den Schutz der Gesundheit der Tiere sicherzustellen.

3.2.2.6 *Fischerei*

Die Umstellung der Ausgabe von Angelfischerpatenten auf EDV ist ohne grössere Probleme erfolgt. Der in der ganzen Schweiz festzustellende Rückgang der Fischerträge in den Fliessgewässern hat auch Folgen auf die Regaleinnahmen. Dank der guten Erträge in den Bergseen und im Bielersee konnten diese Ertragsausfälle weitgehend kompensiert werden. Der Grund für die deformierten Geschlechtsorgane bei den Thunerseefelchen ist weiterhin unklar. In enger Zusammenarbeit mit anderen Stellen von Bund, Kantonen und Universitäten wurde die Suche nach den Ursachen in 15 Teilprojekten weitergeführt. Das Vorhaben «Regionaler Entwässerungsplan Birs» hat aufgezeigt, dass der Renaturierungsbedarf bei den bernischen Gewässern sehr gross ist. Das vor zehn Jahren vom Fischereinspektorat initiierte Renaturierungsprojekt an der Kander im Augand befindet sich in Umsetzung. Mit dem Entscheid zum Bau eines Langstollens zur Entschärfung der Hochwassersituation in Thun kann definitiv auf Baggerungen in der Aare verzichtet werden. Damit ist das national bedeutende Laichgebiet der bestandesbedrohten Äschen endgültig gerettet.

3.2.2.7 *Jagd*

Als Folge der neuen Jagdgesetzgebung konnten die Abschusszahlen des Vorjahrs erstmals erst im April ermittelt und in der Jagdplanung für das Berichtsjahr berücksichtigt werden. Total 2764 Jagdberechtigte übten aktiv die Jagd aus, was gegenüber der vorangegangenen Jagdperiode eine geringfügige Abnahme bedeutet. Damit verbunden gingen auch die Regaleinnahmen leicht zurück. Die unter der neuen Jagdgesetzgebung bewusst betonte Eigenverantwortung der Jägerschaft wird noch zu wenig wahrgenommen. In diesem Punkt müssen die Bemühungen namentlich des Jägerverbandes noch massiv verstärkt werden.

Auf Antrag der Kommission für Jagd und Wildtierschutz beauftragte die Volkswirtschaftsdirektorin das Jagdinspektorat, ein neues Konzept über die Bewirtschaftung des Rothirsches zu erarbeiten. Dieses soll unter Berücksichtigung der Interessen von Land- und Forstwirtschaft dieser Tierart eine natürliche Ausbreitung im Kanton Bern ermöglichen.

3.2.3 **Amt für Wald (KAWA)**

3.2.3.1 *Walderhaltung und Waldbewirtschaftung*

Dank gezieltem Vorgehen und für den Wald günstiger Witterung konnten die Sondermassnahmen zur Käferbekämpfung erfolgreich durchgeführt werden. 2004 wurden keine wichtigen Schutzwälder wesentlich beeinträchtigt. Das Aufräumen von rund 150 000 Kubikmetern Käferholz wurde mit Beiträgen unterstützt. Die Lage im Hauptschadengebiet des westlichen Oberlands bleibt kritisch; die Sondermassnahmen werden auf Grund eines überwiesenen parlamentarischen Vorstosses 2005 weitergeführt.

Im Bereich der Waldpflege waren die Kürzungen der Bundesbeiträge besonders stark. Sie führten praktisch zu einem Einreichungsstopp für neue Vorhaben und zur Reduktion bei laufenden Projekten. Dank Interventionen beim Bund hat sich die Lage in der Zwischenzeit etwas entspannt.

Die Herauslösung des Staatsforstbetriebs aus den Waldabteilungen führte zusammen mit dem fortschreitenden Strukturwandel in der Waldwirtschaft zu zahlreichen neu gegliederten und grösseren Forstrevieren.

Zur Verbesserung der eigentumsübergreifenden Zusammenarbeit und der gemeinsamen Holzvermarktung konnten die ersten, von initiativen Waldbesitzern getragenen Projekte gestartet werden.

Im Bereich Bildung beteiligte sich das KAWA an der nationalen Kampagne «Treffpunkt Wald», die am 19. August 2004 mit einem Medienanlass im Längeneybad, Rüschegg, gestartet worden ist. 39 Berner Kandidaten haben die Lehrabschlussprüfung als Forstwart bestanden.

Im Rahmen der forstpolizeilichen Aufgabenerfüllung wurden 570 Geschäfte behandelt, darunter 31 Waldrodungen. Die Summe der bewilligten Rodungsfläche beträgt 5,59 Hektaren.

Die vier Regionalen Waldpläne Thun-Spiez-Sigriswil, Signau, Jura-Südfuss und Vallon de St-Imier wurden mit der Genehmigung durch den Regierungsrat abgeschlossen. Bis heute bestehen somit rechtsgültige Pläne über 42 Prozent der kantonalen Waldfläche.

3.2.3.2 *Schutz vor Naturgefahren*

Im langjährigen Vergleich war das Jahr 2004 witterungsmässig ein Normaljahr ohne grosse Extreme. Obwohl es von vielen nach dem Extremsommer 2003 nicht so empfunden wurde, waren auch der Sommer sowie das ganze Jahr 2004 etwa ein Grad zu warm. Erwähnenswert ist der starke Regen, der den Thunersee und teilweise die Aare vom 3. bis 6. Juni über die Schädengrenze steigen liess und gemäss Gebäudeversicherung Bern Gebäudeschäden von zirka zwei Millionen Franken verursachte.

Im Ereigniskataster der Abteilung «Naturgefahren» wurden total 120 Ereignisse erhoben, dabei waren erstaunlicherweise und zum Teil mit Glück keine wesentlichen Schäden an Leib und Leben zu verzeichnen.

Die Ausarbeitung von Gefahrenkarten (GK) für das Siedlungsgebiet im Kanton Bern macht weiter gute Fortschritte: In 180 Gemeinden sind GK erforderlich. Für fast 100 Gemeinden sind GK in Bearbeitung oder fertig erstellt.

Bei 155 Bau- und Konzessionsgesuchen hat die Abteilung «Naturgefahren» mit Fachberichten mitgewirkt.

Für die Realisierung von Schutzprojekten wurden im Jahr 2004 mit 152 Abrechnungen 1389528 Franken Kantonsbeiträge und 5606409 Franken durchlaufende Bundesbeiträge ausbezahlt.

Die Verbauungssequipen der Abteilung «Naturgefahren» haben 2004 in zahlreichen Lawinenverbauungs-, Steinschlags- und Erosionsschutz-Projekten Spezialarbeiten im Umfang von ca. 26500 Stunden geleistet.

3.2.3.3 *Staatsforstbetrieb*

Die Reorganisation des Staatsforstbetriebs wurde im Rahmen des Projekts SIRIUS 10 planmässig vorangetrieben. Die acht Staatsforstbetriebe wurden aus den Waldabteilungen herausgelöst und zu einer neuen Abteilung «Staatsforstbetrieb» zusammengefasst. Der mit der Neuorganisation verbundene Abbau von rund 75 Stellen ist zu ca. 60 Prozent realisiert. Mit Unterstützung der Zentralen Personalkoordinationsstelle konnten einige vom Stellenabbau betroffene Mitarbeitende verwaltungsintern vermittelt werden. Die Führungsunterlagen, Infrastruktur und Maschinen konnten rechtzeitig an die neue Abteilung übergeben werden, sodass der Staatsforstbetrieb per 1. Januar 2005 starten konnte.

Dank der für die Entwicklung des Borkenkäfers ungünstigen Witterung ist auch im Staatswald weniger Käferholz angefallen als erwartet. Die Holzmarktlage hat sich dennoch nicht verbessert. Die Holzpreise sind trotz leicht gestiegener Nachfrage immer noch sehr tief. Zusätzlich ist auch das Volumen an Arbeiten für Dritte zurückgegangen. Der Staatsforstbetrieb hatte sich ein weiteres Jahr in einem wirtschaftlich sehr schwierigen Umfeld zu behaupten.

3.2.4 **Amt für Berner Wirtschaft (beco)**

Das beco ist im Mai 2003 aus dem kantonalen Amt für wirtschaftliche Entwicklung (KAWA) und dem kantonalen Amt für Industrie, Gewerbe und Arbeit (KIGA) hervorgegangen. Die wichtigsten Themen für das beco im Jahr 2004 waren die Weiterentwicklung der Wachstumsstrategie, das Tourismusentwicklungsgesetz (Vernehmlassung und Verabschiedung durch die Regierung zuhanden des Grossen Rats) sowie die Umsetzung der Regelungen zum freien Personenverkehr. 2004 trat das Arbeitsmarktgesetz in Kraft, das die Grundlage für die Arbeit der Kantonalen Arbeitsmarktkommission (KAMKO) bildet. Angesichts der nach wie vor hohen Arbeitslosenzahlen galt es, die Dienstleistungen der Arbeitslosenkassen und der regionalen Arbeitsvermittlung RAV effizient, wirksam und kundenorientiert zu erbringen.

3.2.4.1 *Wirtschaftsförderung*

In der Standortpromotion im Ausland konzentrierte sich die Wirtschaftsförderung Kanton Bern (WFB) auf die Zielmärkte USA, Deutschland, Italien und Frankreich. Die WFB kontaktierte zusammen mit ihren Partnern im Ausland 615 interessierte Unternehmen. In der Folge besuchten 64 dieser Unternehmen den Kanton Bern. Mit Unterstützung der WFB haben sich 18 Unternehmen aus dem In- und Ausland für einen Firmensitz im Kanton Bern entschieden. So wird die United Parcel Service (UPS) für ihren Geschäftsbereich

«Supply Chain Solutions» den europäischen Hauptsitz in Biel ansiedeln.

Die WFB hat insgesamt 67 Projekte gefördert (2003: 67 Projekte), die mittelfristig rund 960 neue Arbeitsplätze schaffen und rund 313 Millionen Franken Investitionen auslösen sollen. 42 dieser Förderprojekte betreffen bestehende Unternehmen, 7 sind Neugründungen und 18 Ansiedlungen. Die meisten Förderprojekte betreffen die Regionen Biel-Seeland (14) und Bern (16). Im Berner Jura konnten zwölf Projekte unterstützt werden, im Oberaargau sieben, im Emmental neun und im Berner Oberland ebenfalls neun Projekte. Realisiert wurden u. a. Projekte folgender Firmen: Comat in Worb, Harting Mitronics in Biel, Swisspool Balneo in Cormoret, B-Productions in Linden und TTS ZOBO in Brienz. Die Neuansiedlungen und die Förderprojekte stärken die bestehenden Schwerpunkte und die vorhandenen Kompetenzen des Standorts Kanton Bern, vorab in der Medizinaltechnik, in der Präzisionsindustrie und in der Telekommunikation. In der Zahl der geförderten Projekte nicht eingeschlossen sind die allgemeinen Beratungs- und Vermittlungsdienstleistungen für Unternehmen, die eine wichtige Dienstleistung der WFB darstellen und sehr aufwändig sein können.

Die WFB hat die Strukturen, die Leistungen und die Finanzierung im Bereich des Wissens- und Technologietransfers (WTT) überprüft und optimiert. Die Ergebnisse fliessen in die Leistungsvereinbarungen mit den WTT-Partnern InnoBE, Gründerzentrum (Grüze) und Chambre d'économie publique (CEP) ein.

Die Berichterstattung zum Leistungscontrolling der WFB findet sich in der Staatsrechnung 2004.

3.2.4.2 *Tourismus und Regionalentwicklung*

Die Regionalpolitik steht auf Bundesebene vor wichtigen Weichenstellungen. Der Regierungsrat hat in seiner Stellungnahme zur Neuen Regionalpolitik des Bundes klar Stellung bezogen: Er verlangt, dass die Regionalpolitik weiterhin eine Verbundaufgabe von Bund und Kantonen darstellt und dass der Bund seine finanzielle Verantwortung auch in Zukunft übernehmen muss.

Mit dem Projekt zur Förderung des ländlichen Raums wurde ein wichtiges, directionsübergreifendes Vorhaben zur Stärkung der Regionen in Angriff genommen.

Die Vernehmlassung zum Tourismusentwicklungsgesetz, das 2006 das geltende Tourismusförderungsgesetz aus dem Jahr 1990 ablösen soll, brachte eine weitgehende Zustimmung zu den Vorstellungen des Regierungsrats bezüglich der künftigen bernischen Tourismusförderung. Schwerpunkt der Tourismusförderung ist die Marktbearbeitung durch die Destinationen. Die Finanzströme werden neu gestaltet. Dadurch werden für den Tourismus benötigte Marketingmittel frei. Wichtige Veranstaltungen, Projekte und Grundlagenarbeiten werden neu mit allgemeinen Staatsmitteln unterstützt. Der Regierungsrat hat das Tourismusentwicklungsgesetz im Dezember 2004 zuhänden des Grossen Rates verabschiedet. Weitere wichtige Weichenstellungen für den Tourismus waren:

- Im Juni 2004 verabschiedete der Regierungsrat ein Massnahmenpaket zur Stärkung der Berner Hotellerie.
- Im September 2004 sprach sich der Grosse Rat für eine befristete Unterstützung der Schifffahrt auf dem Thuner- und Brienzersee sowie dem Bielersee aus und genehmigte für die Jahre 2005 bis 2008 einen Kredit in der Höhe von 4,2 Millionen Franken.
- Präzisiert wurde die Praxis zur Unterstützung von Seilbahnen im Rahmen der Investitionshilfe.

Die Nachfrage nach Förderleistungen des Geschäftsbereichs «Tourismus und Regionalentwicklung» hat im Vergleich zum Vorjahr gesamthaft zugenommen. Stark gestiegen ist die Zahl der Investitionshilfeschäfte. Dies ist sowohl auf die leichte Erholung der Investitionstätigkeit bei Neubauten als auch auf den Nachholbedarf bei Erneuerungsinvestitionen zurückzuführen. Mit den geförderten Investitionshilfeschäften konnte zur Sicherung von schätzungsweise 400 Arbeitsplätzen in den Bergregionen beigetragen werden.

Die Arbeitsgruppe «Grundstückspolitik/Strategische Arbeitszonen» führte ihre Arbeiten weiter. Schwerpunkte bildeten die Abgabe des Gutsbetriebs Tägermatt in Münsingen und Rubigen an die Stiftung Bächtelen, die Ausschreibung der kantonalen Arbeitszone Mösl-Ost in Ostermündigen sowie der Abschluss einer Realisierungsvereinbarung im Schermenareal Bern. Ferner bearbeitete die Arbeitsgruppe weitere kantonale Grundstücke mit dem Ziel, sie promotionsfähig zu machen. Ab 2005 wird die Gruppe durch das neue Amt für Gebäude und Grundstücke der BVE geleitet.

3.2.4.3 *Arbeitsbedingungen*

Am 1. Juni 2004 traten die Bestimmungen über den Freien Personenverkehr mit den EU-Ländern (ohne Neumitglieder) in Kraft. Bürgerinnen und Bürger aus den EU-Ländern, die in der Schweiz einer Arbeit nachgehen wollen, benötigen keine Bewilligung mehr. Deshalb gingen die Gesuche für ausländische Erwerbstätige zurück (von 11994 im Jahr 2003 auf 8814 im Jahr 2004). Dagegen ist als neue Aufgabe die Überwachung der Einhaltung der flankierenden Massnahmen zum Freien Personenverkehr hinzugekommen. Die Personenfreizügigkeit führte zu keinen nennenswerten Problemen im Kanton Bern. Bis Ende 2004 gingen lediglich acht Meldungen über mögliche Missbräuche ein.

Die Koordinationsstelle zur Bekämpfung der Schwarzarbeit hat 478 Meldungen bearbeitet. Das beco hat diese Meldungen den zuständigen Vollzugsstellen überwiesen. Die Meldungen lösten 109 Sanktionen aus.

Auf Grund der besseren Konjunkturaussichten gingen die Voranmeldungen für Kurzarbeit markant zurück. Die Zahl der Voranmeldungen hat gegenüber dem Vorjahr um 46 Prozent abgenommen. In 423 Fällen (Vorjahr 402) wurden Schlechtwetterentschädigungen zugesagt.

Die Zahl der Arbeitsbewilligungen für Sonntagsverkäufe im Advent ging zurück. Das neue, vereinfachte Bewilligungsverfahren hat sich bewährt. Es wurden keine Beschwerden gegen die Sonntagsarbeit eingereicht, und die Kontrollen zeigten, dass die Vorschriften eingehalten werden.

In Bezug auf Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz wurden 812 (Vorjahr 803) Neu- und Umbauten von Industrie- und Gewerbeanlagen zur Beurteilung eingereicht. Gesamthaft wurden 749 Betriebskontrollen (2003: 650) durchgeführt. Darunter befanden sich 379 Sicherheitsaudits (2003: 324) nach den Vorgaben der Eidgenössischen Koordinationskommission für Arbeitssicherheit EKAS. Die Chronometerkontrolle in Biel hat 394554 Uhrwerke kontrolliert (2003: 463767).

3.2.4.4 *Immissionsschutz*

Die Witterung im Jahr 2004 prägte wiederum die Luftqualität. Im Winter führten austauscharme Wetterlagen zu einem markanten Anstieg der Feinstaub- und Stickstoffdioxidbelastung. Im Sommer waren im Kanton Bern und in der ganzen Schweiz hohe Belastungen bezüglich des Ozons zu verzeichnen. Dabei wurde der Grenzwert an einzelnen Standorten bis zu 370 Stunden überschritten. Der SMS-Dienst und die Informationsplattform im Internet zum Thema Ozonbelastung wurden rege benutzt.

Sowohl die Ozonbelastung im Sommer als auch die Belastungen mit Stickstoffdioxid und lungengängigem Feinstaub sind eine Folge der Schadstoffemissionen, welche insbesondere bei der Verbrennung fossiler Energieträger entstehen. Die mit dem Massnahmenplan zur Luftreinhaltung eingeleiteten Massnahmen zeigen Wirkung: Die hauptsächlich aus dem motorisierten Verkehr stammenden Stickoxide konnten seit Mitte der 80er-Jahre um rund 40 Prozent, die aus Industrie und Gewerbe stammenden Lösungsmittel dank der Lenkungsabgaben um rund 50 Prozent reduziert werden.

Auf der Plattform «www.mobilservice.ch» bietet der Kanton Bern

zusammen mit weiteren Kantonen eine speziell auf Gemeinden abgestimmte Sammlung von innovativen Mobilitätslösungen an. Zusammen mit den dazu gehörenden Umsetzungshilfen tragen diese dazu bei, den Anteil des öffentlichen Verkehrs und des Langsamverkehrs am gesamten Verkehrsaufkommen zu stärken.

Im Bereich Industrie und Gewerbe wurden 384 Gesuche hinsichtlich Luftreinhaltung, Lärmschutz und Störfallvorsorge bearbeitet sowie 162 neue Standorte für Mobilfunkantennen beurteilt.

Der Regierungsrat hat die Verordnung über die Kontrolle der Feuerungsanlagen mit Heizöl «Extra leicht» und Gas (VKF) revidiert und per 1. Juli in Kraft gesetzt. Für moderne Heizanlagen bringt dies eine Ausdehnung des Kontrollrhythmus auf vier Jahre und damit eine Entlastung der Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer.

3.2.4.5 Arbeitslosenversicherung

Die Arbeitslosenquote ist im Jahr 2004 mit 3,1 Prozent (Dezember 2004) gegenüber dem Vorjahr (3,2%) leicht zurückgegangen. Auch die Zahl der Stellensuchenden ging leicht zurück von 4,6 auf 4,5 Prozent. Die Arbeitslosigkeit im Kanton Bern liegt damit weiterhin rund einen Prozentpunkt tiefer als der schweizerische Durchschnitt. In absoluten Zahlen bedeutet dies Ende 2004 15986 Arbeitslose und 23650 Stellensuchende.

Die Arbeitslosenquote widerspiegelt die allgemeine wirtschaftliche Entwicklung. Das erhöhte Wirtschaftswachstum gegenüber dem Vorjahr hat sich noch nicht spürbar auf die Beschäftigungssituation ausgewirkt.

Die Arbeitsvermittlung und die Arbeitslosenkasse sind durch die eidgenössische Arbeitslosenversicherung finanziert. Die entsprechenden Aufwendungen sind deshalb nicht Teil der kantonalen Rechnung. Die nach wie vor hohen Arbeitslosenzahlen forderten den mit dem Vollzug des Arbeitslosenversicherungsgesetzes AVIG beauftragten Geschäftsbereich «Arbeitsvermittlung» stark. Sie machten die Anstellung weiterer Personalberaterinnen und Personalberater nötig. Dank dieser Massnahme konnten die Dienstleistungsqualität verbessert und die Arbeitsbelastung reduziert werden. Eine RAV-Beraterin oder ein RAV-Berater betreute Ende 2004 durchschnittlich 113 Klientinnen und Klienten (Vorjahr: 124). In Bezug auf die vom seco für alle Kantone ermittelten Wirkungswerte wies der Kanton Bern gegenüber dem Vorjahr eine Verschlechterung auf. Das beco analysiert gemeinsam mit dem seco die Ursachen für diese Entwicklung.

Nicht nur die Arbeitsvermittlung, sondern auch die Arbeitslosenkasse war stark belastet. Der Umsatz 2004 betrug 372 Millionen Franken (Vorjahr: CHF 342 Mio.). Insgesamt wurden 160056 Taggeldabrechnungen erstellt (Vorjahr: 135969), was einer Zunahme von rund 17 Prozent entspricht. Dem gegenüber stehen 950 Abrechnungen von Kurzarbeit- und Schlechtwetterentschädigungen (Vorjahr: 1445) mit einer Abnahme von rund 34 Prozent und 1206 Abrechnungen von Insolvenzenschädigungen (Vorjahr: 1905) mit einer Abnahme von rund 36 Prozent.

3.2.4.6 Arbeitsmarkt und Wirtschaftspolitische Grundlage

Per 1. Januar 2004 trat das kantonale Arbeitsmarktgesetz in Kraft. Auf dieses Datum hin nahm auch die Kantonale Arbeitsmarktkommission KAMKO ihre Arbeit auf. In der KAMKO sind die Organisationen der Arbeitnehmerschaft und der Arbeitgeberschaft sowie die Behörden vertreten. Zu ihren Aufgaben gehört es unter anderem, Klagen über missbräuchliche Unterbietung von Lohn- und Arbeitsbedingungen abzuklären und nötigenfalls Massnahmen einzuleiten. Bis Ende 2004 gingen lediglich acht Meldungen über mögliche Missbräuche ein. Die Abklärungen sind noch im Gang.

In der Juni-Session 2004 hat der Grosse Rat den Bericht des Regierungsrats zur Weiterentwicklung der Wachstumsstrategie für den Kanton Bern zur Kenntnis genommen. Die zahlreichen bereits

laufenden Massnahmen werden von den zuständigen Stellen weitergeführt. Zu den neuen Massnahmen wurden Grundsatzbeschlüsse gefällt. Die konkrete Umsetzung wird 2005 beschlossen. Als Grundlage für diese Arbeiten wurden die Bevölkerungsprojektionen aktualisiert. Mit diesen Arbeiten wird auch der Planungserklärung vom 26. November 2002 (Ergänzung des Legislaturziels «Bevölkerungs- und Wirtschaftswachstum fördern») Rechnung getragen.

Mit dem Ziel, die Kontakte zwischen Wirtschaft und Verwaltung zu intensivieren, wurde ein Key Account Management aufgebaut. Unternehmen im Kanton Bern mit mehr als 250 Beschäftigten haben nun einen Key Account Manager, einen persönlichen Ansprechpartner in der Kantonsverwaltung, der sie betreut und bei Bedarf koordinierende Aufgaben übernimmt. Im Herbst 2004 fand im Rahmen der Berner Wirtschaftsmesse der erste Key-Account-Anlass statt.

3.3 Personal

3.3.1 Übersicht

Tabelle 1: Stellenstatistik per 31. Dezember 2004

Besetzung bewirtschaftbarer Stellen

Verwaltungseinheit	Anzahl		in 100%-Stellen		Total
	Männer	Frauen	Männer	Frauen	
Generalsekretariat	21	15	20,70	11,90	32,60
Amt für Landwirtschaft und Natur	271	133	235,88	90,56	326,43
Amt für Wald	115	21	108,10	12,73	120,83
beco Berner Wirtschaft	58	30	55,20	23,95	79,15
Wirtschaftsförderung	7	9	7,00	7,40	14,40
Total per 31. 12. 2004	472	208	426,88	146,54	573,41
Vergleich zum Vorjahr	494	222	453,22	155,60	608,82

Besetzung nicht bewirtschaftbarer Stellen

Verwaltungseinheit	Anzahl		in 100%-Stellen		Total
	Männer	Frauen	Männer	Frauen	
Personal für die Waldpflege: Amt für Wald	121	9	87,27	1,89	89,16
Total per 31. 12. 2004	121	9	87,27	1,89	89,16
Vergleich zum Vorjahr	234	10	91,41	1,26	92,67

Besetzung Fondsstellen und Stellen aus Drittfinauzierungen

Verwaltungseinheit	Anzahl		in 100%-Stellen		Total
	Männer	Frauen	Männer	Frauen	
Tierseuchenkasse	5	2	1,94	0,96	2,90
Arbeitslosenkasse	45	51	42,90	45,92	88,82
Regionale Arbeitsvermittlung (RAV)	202	205	196,50	179,12	375,62
Total per 31. 12. 2004	252	258	241,34	226,00	467,34
Vergleich zum Vorjahr	246	231	235,18	202,93	438,14

Tabelle 2: Stellenbewirtschaftung 2004

Verwaltungseinheit	Punkteetat	verbrauchte Punkte	Reservepool
VOL RR RP Transit			- 1 763
Generalsekretariat	3 188	3 467	- 279
Amt für Landwirtschaft und Natur	37 412	30 588	6 824
Amt für Wald	13 251	11 536	1 715
beco Berner Wirtschaft	7 864	7 474	390
Wirtschaftsförderung	1 008	1 433	- 425
Total Direktion	62 723	54 498	6 462
Vergleich zum Vorjahr	59 428	53 324	4 504

3.3.2 Personelle Änderungen auf Führungsebene

Keine.

3.3.3 Ausbildung

Im Berichtsjahr wurde zum Thema «Medientätigkeit und Medientraining» ein zweitägiges Seminar durchgeführt, an dem die Kommunikationsverantwortlichen der Volkswirtschaftsdirektion und das Direktionskader teilnahmen.

schaftsdirektion weitgehend umgesetzt. Die Anliegen der Gleichstellung wurden als strategische Schwerpunkte und Jahresziele 2004 in die Leistungsvereinbarungen zwischen der Direktion und deren Ämter aufgenommen. Der «jour fixe» der Volkswirtschaftsdirektorin wurde im Jahr 2004 weitergeführt.

3.3.5 Besondere Bemerkungen

Keine Bemerkungen.

3.3.4 Verbesserung der Vertretung und der beruflichen Stellung der Frauen

Die «Richtlinien zur Gleichstellung von Frau und Mann in der Personalpolitik des Kantons Bern» sind im Führungsaltag der Volkswirt-

3.4 Rechtsetzungsprogramm (Übersicht)

Stand per 31. Dezember 2004

Titel des Erlasses	Bearbeitungsstand	Voraussichtliche Beratung im Grossen Rat
3.4.1 Aufträge gemäss Gesetzgebungsprogramm der Richtlinien der Regierungspolitik		
– Teilrevision Kantonales Landwirtschaftsgesetz (KLWG), Bereich Berufsbildung	2	1. Lesung: April 2005, 2. Lesung: Juni 2005
– Tourismusförderungsgesetz (TFG)	3	1. Lesung: April 2005 2. Lesung: Juni 2005
– Arbeitsmarktgesetz (AMG)	5	
3.4.2 Aufträge aus überwiesenen Motionen und Postulaten		
– Teilrevision Gesetz über Handel und Gewerbe (HGG)	1	1. Lesung: Januar 2006 2. Lesung: März 2006

Titel des Erlasses	Bearbeitungsstand	Voraussichtliche Beratung im Grossen Rat
– Teilrevision Gastgewerbegesetz (GGG)	–	1. Lesung: April 2007 2. Lesung: September 2007
3.4.3 Folgegesetzgebung zum Bundesrecht		
3.4.4 Andere Gründe		
– Gesetz über die Verbesserung des Wohnungsangebotes (SAR-Erlass)	5	
– Gesetz über die Beteiligung an der Messepark Bern AG	3	einzige Lesung: April 2005
0 = Arbeiten noch nicht aufgenommen 1 = in Ausarbeitung 2 = in Vernehmlassung 3 = vom Regierungsrat verabschiedet 4 = von der Kommission behandelt 5 = vom Grossen Rat verabschiedet 6 = Referendumsfrist läuft 7 = vor der Volksabstimmung 8 = zurückgezogen		

3.5 Informatikprojekte

Dienststelle	Projekt/Anwendung	Investition TFr.	Produktionskosten bei Vollbetrieb TFr.	Produktionskosten im Berichtsjahr TFr.	Realisierungszeitraum
Generalsekretariat 4300.100	Umstellung auf Windows XP/Projekt RENO-VOL ²⁾	930	¹⁾	¹⁾	2002–2005
Amt für Landwirtschaft 4310.102	Umstellung VOL-Intranet/Projekt CMS-VOL ³⁾	240	¹⁾	¹⁾	³⁾
	GELAN ⁴⁾	3 900	560	560	1999–2005

¹⁾ Die Produktionskosten des Berichtsjahrs sind im Gesamtaufwand der entsprechenden Organisationseinheit enthalten und können nicht separat ausgewiesen werden.

²⁾ Umfasst alle Organisationseinheiten der Volkswirtschaftsdirektion und verläuft gemäss Planung im gesamtstaatlichen Projekt RENO.

³⁾ Wegen Kürzungen der Investitionskredite auf einen Zeitpunkt nach 2005 verschoben.

⁴⁾ Informationssystem Agrardaten GELAN-2002, Projekt Espace Mittelland mit den Kantonen FR und SO. Die Anwendung läuft produktiv und wird modulweise den neuen rechtlichen und technischen Rahmenbedingungen angepasst.

3.6 Erfolgskontrolle von Staatsbeiträgen**3.6.1 Übersicht**

Amt	ASP-Nr.	Kurzbezeichnung Staatsbeitrag	Det.-Grad/ Planjahr	Status	Folgeschritte
4350	VOL00011	Waldbau B/C, Erhaltung gefährdeter Schutzwälder	G/1999	RRB Nr. 2859 vom 15. 9. 2004	Weiterführung
4350	VOL00017	Schutz vor Naturgefahren: Lawinenverbauung, Hangrutschsicherung und vorbeugende Massnahmen	G/1999	RRB Nr. 2859 vom 15. 9. 2004	Weiterführung
4350	VOL00018	Aus- und Weiterbildung im Bereich Waldwirtschaft	G/2001	in Arbeit, Verabschiedung 1. Quartal 2005	
4350	VOL20085	Beiträge an die interkantonale Försterschule in Lyss	G/2001	in Arbeit, Verabschiedung 1. Quartal 2005	

Amt	ASP-Nr.	Kurzbezeichnung Staatsbeitrag	Det.-Grad/ Planjahr	Status	Folgeschritte
4310	VOL00064	Förderung ökologischer Ausgleich, Gemeinden	G/2001	Wegen Überarbeitung der Rechtsgrundlagen aus Erfolgskontrollplan 2003 entfernt (RRB Nr. 3666 vom 17.12. 2003)	
4310	VOL00090	Strukturverbesserungsbeiträge in der Landwirtschaft	G/2001	Verzicht auf Grobuntersuchung; Einbezug in LANAT-Strategie 2010	im Rahmen der LANAT-Strategie 2010
4331	VOL30077	Wirtschaftsförderung	G/2002	RRB Nr. 2820 vom 22.10. 2003	Weiterführung; neue Untersuchung im Jahr 2007
4350	VOL00010	Waldbau A (Jungwaldpflege)	G/2002	RRB Nr. 3015 vom 13.10. 2004	Weiterführung
4350	VOL00015	Walderschliessung	G/2002	in Arbeit (gemeinsam mit VOL00016)	
4350	VOL00016	Verbesserung der Bewirtschaftungsbedingungen (Wald)	G/2002	in Arbeit (gemeinsam mit VOL00015)	
4310	VOL0044	Beiträge für erschwerte Bewirtschaftung von Hang- und Steillagen sowie von Sömmerungsweiden	G/2003	Verzicht auf Grobuntersuchung; Einbezug in LANAT-Strategie 2010	im Rahmen der LANAT-Strategie 2010
4310	VOL0055	Landw. Buchhaltungsdienste	G/2003	Keine Erfolgskontrolle, da nicht als Staatsbeitrag eingestuft (RRB Nr. 3666 vom 17.12. 2003)	
4350	VOL20086	Beiträge an die Wald- und Holzforschung	G/2003	RRB Nr. 2759 vom 1. 9. 2004	Weiterführung

3.6.2 Erläuterungen zu den einzelnen Erfolgskontrollen

Kurzbezeichnung des Staatsbeitrags gemäss Tabelle in 3.6.1	Waldbau B/C, Erhaltung gefährdeter Schutzwälder (VOL00011) und Schutz vor Naturgefahren: Lawinenverbauung, Hangrutschsicherung und vorbeugende Massnahmen (VOL00017)
Umschreibung des Staatsbeitrags, sofern dies nicht klar aus der Kurzbezeichnung hervorgeht	Beide Staatsbeiträge sollen den Schutz von Menschen und erheblichen Sachwerten vor gefährlichen Schnee- und Massenbewegungsprozessen (Schnee- und Eislawinen, Eisschlag, Steinschlag, Fels- und Bergsturz, Rutschungen, Hangmuren und Erosion) gewährleisten.
Wichtigste Ergebnisse der Erfolgskontrolle	Der Lawinenwinter 98/99 entsprach einer Echtzeit-Erfolgskontrolle. Sowohl der Schutzwald als auch die technischen Massnahmen haben ihre Schutzwirkung in ausgezeichnete Weise entfalten und ihre Schutzfunktion nachhaltig bestätigen können. Die Kosten-Wirksamkeit kann unter den gegebenen personellen Kapazitäten bei den grösseren Projekten in einer groben Beurteilung sichergestellt werden. Verbesserungsmöglichkeiten bestehen aus planerischen (Aktualisieren der Gefahrenkarten) und organisatorischen Massnahmen (Alarmorganisation). Der Vollzug ist effizient und detailliert schriftlich geregelt. Es ist sichergestellt, dass Beiträge nur für effektiv ausgeführte Schutzmassnahmen ausbezahlt werden.
Wichtigste Umsetzungsmassnahmen und Folgeschritte	Die Beiträge zur Erhaltung der Schutzwälder und für den Schutz vor Naturgefahren werden beibehalten. Auftrag an die Volkswirtschaftsdirektion, die Erkenntnisse der Erfolgskontrolle in die laufenden Arbeiten zur Zukunft der Landwirtschaft auf kantonaler und nationaler Ebene einfließen zu lassen. Dies betrifft die systematische Beurteilung allfälliger Schutzdefizite, die Frage, ob Schutzwaldprojekte zukünftig öffentlich ausgeschrieben werden sollen, sowie die zukünftige Rolle der Einwohnergemeinden, insbesondere die Prüfung der Frage, ob der Kanton seine Beiträge verstärkt nach der Finanzkraft der Gemeinden differenzieren soll.
Kurzbezeichnung des Staatsbeitrags gemäss Tabelle in 3.6.1	Strukturverbesserungsbeiträge in der Landwirtschaft (VOL00090) und Beiträge für erschwerte Bewirtschaftung von Hang- und Steillagen sowie von Sömmerungsweiden (VOL0044)
Verzichtsbegründung	Die Volkswirtschaftsdirektion hat am 12. 3. 2004 den Auftrag erteilt, die bisherige Agrarstrategie 2000 zu überprüfen, weiterzuentwickeln und in einer LANAT-Strategie 2010 neu zu konzipieren. Insbesondere sollen dabei die wesentlichen Herausforderungen in der Landwirtschaft und die Wirkungsziele festgelegt sowie entsprechende Massnahmen aufgezeigt werden. In diesem Rahmen müssen die für die ERKOS-Grobuntersuchung der oben erwähnten Staatsbeiträge vorgesehenen Fragestellungen vertieft angegangen werden. Die entsprechenden Arbeiten reichen aber über den ERKOS-Abschlusszeitpunkt hinaus. Eine parallele Weiterbearbeitung macht keinen Sinn. Daher sollen im RRB über den ERKOS-Abschluss im Jahr 2005 diese beiden Staatsbeiträge in die Entwicklungsarbeiten für die LANAT-Strategie 2010 überführt werden.
Kurzbezeichnung des Staatsbeitrags gemäss Tabelle in 3.6.1	Wirtschaftsförderung (VOL30077)
Umschreibung des Staatsbeitrags, sofern dies nicht klar aus der Kurzbezeichnung hervorgeht	Wirkung und Nutzen der Instrumente der bernischen Wirtschaftsförderung
Wichtigste Ergebnisse der Erfolgskontrolle	Auf Grund der relativ kurzen Betrachtungsperiode (1995 bzw. 1998 bis 2000) sind noch keine langfristigen Nutzenaussagen möglich. Die Studie gibt einen nachvollziehbaren Hinweis dafür, dass die von der Wirtschaftsförderung eingesetzten Instrumente der Steuererleichterung und der Finanzierungsbeihilfen langfristig den Finanzhaushalt entlasten können. Das im Rahmen der Untersuchung entwickelte Modell gilt als Grundlage für weitere periodische Untersuchungen.
Wichtigste Umsetzungsmassnahmen und Folgeschritte	Weiterführung der heutigen Vollzugspraxis. Das Ausmass der maximal möglichen finanziellen Leistungen im Bereich der einzelbetrieblichen Förderung der Wirtschaftsförderung wird jährlich in Form eines Verpflichtungskredits des Regierungsrats festgelegt. Gesuche um Steuererleichterungen sind im Einzelfall dem Regierungsrat zum Entscheid zu unterbreiten. Die Untersuchung soll im Sinne einer Fortschreibung für die Periode 1995–2005 im Jahr 2007 erneut vorgenommen werden.
Kurzbezeichnung des Staatsbeitrags gemäss Tabelle in 3.6.1	Waldbau A (Jungwaldpflege) (VOL00010)

3.6.2 Erläuterungen zu den einzelnen Erfolgskontrollen (Forts.)

Umschreibung des Staatsbeitrags, sofern dies nicht klar aus der Kurzbezeichnung hervorgeht	Die finanzielle Unterstützung der Pflege von Jungwald soll die Qualität, die Stabilität und die Vitalität des Waldbestands verbessern und die langfristige und nachhaltige Nutzfunktion in den privaten und öffentlichen Wäldern fördern.
Wichtigste Ergebnisse der Erfolgskontrolle	Die Staatsbeiträge haben eine eindeutige und ausreichende Rechtsgrundlage. Die auf Schätzungen beruhende Wirkungsrichtung stimmt mit den Zielvorgaben überein. Der Vollzug ist effizient und zweckmässig.
Wichtigste Umsetzungsmassnahmen und Folgeschritte	Das aktuelle Vorgehen ist zielführend und soll beibehalten werden. Die Stangen- und Baumholzpflege wird seit dem 1.1.2003 nicht mehr unterstützt (SAR-Massnahme). Die Pauschalansätze wurden per 1.1.2004 an die neuen Rahmenwerte des Bundes angepasst.
Kurzbezeichnung des Staatsbeitrags gemäss Tabelle in 3.6.1	Beiträge an die Wald- und Holzforschung (VOL20086)
Umschreibung des Staatsbeitrags, sofern dies nicht klar aus der Kurzbezeichnung hervorgeht	Kantonsbeitrag an den Fonds zur Förderung der Wald- und Holzforschung des Eidgenössischen Departements des Innern. Durch die Förderung der Wald- und Holzforschung, welche der bernischen bzw. schweizerischen Wirtschaft zugute kommt, soll die Holznutzung und Holzverwendung gesteigert und damit ein Beitrag zur Erhaltung der Waldfunktionen geleistet werden. Ein intakter Wald ist sowohl aus ökologischer als auch aus gesellschaftlicher Sicht anzustreben.
Wichtigste Ergebnisse der Erfolgskontrolle	Der Fonds kann bezüglich Effektivität, Effizienz und Zielerreichung auf Grund der im Rahmen der Grobuntersuchung geprüften Unterlagen als positiv eingestuft werden. Der kantonale Vollzugsaufwand beschränkt sich auf die jährliche Bezahlung des Beitrags an den Fonds, welcher von einem Forschungskoordinationsgremium und einem Kuratorium geführt wird.
Wichtigste Umsetzungsmassnahmen und Folgeschritte	Weiterführung des jährlichen Staatsbeitrags innerhalb der Ausgabenkompetenz des Amtes.

3.7 Andere wichtige Projekte

Projekt	Stand der Arbeiten 31.12.2004	geplanter Abschluss
<i>Organisation</i>		
–		
<i>Bauliche Massnahmen</i>		
–		
<i>Grössere Studien</i>		
– Lagebericht 2005: Daten und Fakten zur wirtschaftlichen Situation im Kanton Bern	Inhalte sind festgelegt und erste Auswertungen vorgenommen	30.4.2005

3.8 Parlamentarische Vorstösse (Motionen und Postulate)

Übersicht (im Grossen Rat behandelt):

	2000	2001	2002	2003	2004
Motionen	29	11	14	18	20
Postulate	2	4	–	3	1
Interpellationen	18	16	13	20	25

Hängige Motionen und Postulate:

	Motionen	Postulate	Total
Hängig aus den Vorjahren	7	5	12
Überwiesen im Berichtsjahr	8	1	9
ditto Motionen als Postulat	–	4	4
Total zu behandeln	15	10	25
./., im Berichtsjahr erfüllt und damit abzuschreiben (Ziff. 3.8.1)	5	5	10
Ende Berichtsjahr hängig:			
– ohne Fristerstreckung (Ziff. 3.8.2.1)	9	3	12
– mit Fristerstreckung (Ziff. 3.8.2.2)	–	1	1
– mit abgelaufer Fristerstreckung (Ziff. 3.8.2.3)	1	1	2
Total hängig (Ziff. 3.8.2)	10	5	15

3.8.1 Abschreibung von Motionen und Postulaten

3.8.1.1 Abschreibung erfüllter Motionen und Postulate

Motion 220/2001 Gerber, Thun, vom 26. November 2001 betreffend: Leistungsvereinbarungen mit Tourismusorganisationen (angenommen als Postulat am 2.9.2002).

Am 22. Dezember 2004 hat der Regierungsrat das Tourismusentwicklungsgesetz (TEG) zuhanden des Grossen Rats verabschiedet. Dieses sieht für Tourismusorganisationen Leistungsaufträge vor.

Motion 131/2003 Stöckli, Biel, vom 17. Dezember 2003 betreffend: Reform und Innovation im Kanton Bern – Strategie zur Bevölkerungsentwicklung (als Postulat angenommen am 12.2.2004). Der Bericht zur Weiterentwicklung der Wachstumsstrategie vom 11. Februar 2004, der vom Grossen Rat in der Juni-Session zur Kenntnis genommen worden ist, sieht unter anderem Massnahmen zur Promotion des Wohnstandorts Kanton Bern vor. Die Umsetzung wurde an die Hand genommen.

Motion 052/2004 Staub-Beccarelli, Thun, und Widmer, Wanzwil, vom 16. Februar 2004 betreffend: Vereinfachung des Bewilligungsverfahrens für Sonntagsverkäufe (angenommen am 17.6.2004). Das Bewilligungsverfahren für Sonntagsarbeit bei Weihnachtsverkäufen wurde vereinfacht, wie in der Motionsantwort umschrieben. Das Verfahren hat sich bewährt, es wurden 2004 keine Beschwerden mehr eingereicht.

Motion 089/2003 Käser, Meienried, vom 7. April 2003 betreffend: Wider den Kantönigeist bei der Strassenrettung (angenommen als Postulat am 24.6.2003).

Im Interesse einer flexiblen und sachgerechten Ausgestaltung der Strassenrettungsorganisation im Amt Büren sind unter der Federführung des Regierungsratsstatthalters von Büren feuerwehrtechnische Absprachen getroffen worden, um in Notsituationen zur Entlastung der bernischen Stützpunktfeuerwehren Strassenrettungseinsätze der Feuerwehr Grenchen zu ermöglichen. Damit ist eine Lösung gefunden worden, welche nicht nur das Anliegen für die Optimierung der Rettungskapazitäten, sondern auch die verschie-

denen regionalen und kommunalen Interessen bestmöglich berücksichtigen.

Motion 015/2004 Küng, Diemtigen, vom 9. Februar 2004 betreffend: Flexibler Schnitzeitpunkt bei Ökoflächen (angenommen am 22. 4. 2004).

Am 16. Juni 2004 hat der Regierungsrat im Sinne des Motionärs dem Bundesrat beantragt, den Schnitzeitpunkt bei Ökoflächen regional flexibel zu gestalten. Dieses Begehren hat das Eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement mit Schreiben vom 23. Juli 2004 abgelehnt. Als Begründung wird auf die heute gültige, bewährte Kompromisslösung hingewiesen. Zudem ermöglicht die geltende Rechtsgrundlage gewisse Flexibilisierungen.

Motion 022/2004 Oesch, Eriz, vom 9. Februar 2004 betreffend: Gezielte Massnahmen zur Verbesserung der bäuerlichen Einkommen und zur Sicherung der Milchproduktion (angenommen am 22. April 2004).

Der Bundesrat soll insbesondere für die Landwirtschaftsbetriebe mit Milch- und Viehproduktion im Hügel- und Berggebiet Massnahmen zur Einkommensverbesserung treffen. Als Sofortmassnahmen werden die Einführung einer so genannten «Milchkuhprämie» sowie die Erhöhung der Beiträge für die Tierhaltung unter erschwerten Produktionsbedingungen beantragt. Der Regierungsrat hat mit Schreiben vom 16. Juni 2004 an den Bundesrat dem Begehren des Motionärs entsprochen. In seiner Antwort vom 14. Juli 2004 zeigt der Bundesrat Verständnis für die Anliegen, kann diesen aber aus finanziellen Gründen nicht umgehend Rechnung tragen.

Motion 201/2000 Lecomte, Diesse, vom 20. November 2000 betreffend: Kampfhunde (angenommen als Postulat am 5. 2. 2001; Fristerstreckung gewährt bis 2004 in Februar-Session 2004).

Der Motionär verlangt die Erarbeitung eines kantonalen Kampfhundegesetzes. Gemäss Artikel 30 des eidgenössischen Tierseuchengesetzes, in Kraft seit 1. Juli 2004, müssen Hunde gekennzeichnet und in einer Datenbank registriert sein. Der Bundesrat hat festgelegt, dass die Kennzeichnung mittels Chip (Transponder) zu erfolgen hat und Ende 2006 alle Hunde in dieser Form gekennzeichnet sein müssen. Mit dieser Markierungs- und Registrierungspflicht sind präzise Abklärungen nach Beissunfällen oder anderen Vorkommnissen gewährleistet; entsprechende Massnahmen gemäss Polizei- bzw. Tierschutzgesetzgebung können rasch vorgenommen werden. Der Bundesrat erachtet diese gesetzlichen Grundlagen als genügend und verzichtet auf die Schaffung eines eigenständigen (Kampf)Hundegesetzes. Somit erübrigt sich auch für den Kanton Bern ein entsprechendes Gesetz.

M 033/2004 von Siebenthal, Gstaad, vom 9. Februar 2004 betreffend: Administrative und finanzielle Folgen der neuen Tierarzneiverordnung (angenommen am 22. April 2004).

Entsprechend dem Motionsauftrag hat der Regierungsrat mit Schreiben vom 5. Mai 2004 den Bundesrat ersucht, die durch die neue Tierarzneimittelverordnung (TAMV) entstehenden Zusatzkosten nicht den Tierhaltern zu überbinden sowie den administrativen Aufwand zu minimieren. Im Antwortschreiben werden die Vorschriften der TAMV weitgehend als notwendig, sinnvoll und angemessen bezeichnet. Die finanzielle Gesamtbelastung dürfte zudem tiefer ausfallen als die 21 Millionen Franken, wie sie die Eidgenössische Forschungsanstalt in Tänikon in einem Gutachten beziffert hat. Weiter soll mit einer Reduktion der Kontrollbesuche zur Aufwandsenkung beigetragen werden.

M 152/2004 von Siebenthal, Gstaad, vom 14. Juni 2004 betreffend: Ungenügende Bundeskredite für die Naturgefahrenabwehr (angenommen am 13./14. 9. 2004).

Die Situation bezüglich Bundeskredite bei der Naturgefahrenabwehr würde sich entscheidend verbessern, wenn sich der Bund bei der Verteilung der Mittel statt auf Bedarfsmeldungen auf objektive

Kriterien abstützen würde. Am 2. November 2004 hat die Volkswirtschaftsdirektorin den Wunsch dem BUWAL-Direktor anlässlich seines Besuchs beim Kanton Bern dargelegt, und mit Brief vom 17. November 2004 hat der Regierungsrat dem Vorsteher des UVEK das Anliegen erneut vorgebracht. Das BUWAL ist inzwischen bereit, gemeinsam mit den Kantonen eine Lösung zu suchen.

M 108/2004 Küng, Diemtigen, vom 23. April 2004 betreffend: Kein Abbruch der Käferbekämpfung

(Ziff. 1: Durch den Grossen Rat bereits abgeschrieben, Ziff. 2 als Postulat angenommen am 24. 11. 2004).

Ziffer 2: Der Regierungsrat ist gewillt, die Sondermassnahmen für die Borkenkäferbekämpfung im Jahr 2005 weiterzuführen. Die Finanzierungsmodalitäten sind auf Grund der neuen Gesetzgebung über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG und FLV) ab 1.1.2005 geändert. Genügen die im Voranschlag eingestellten Staatsbeiträge nicht, wird der Grosse Rat die erforderlichen, zusätzlichen Mittel nicht über einen Nachkredit beschliessen müssen, sondern nachträglich im Geschäftsbericht genehmigen können.

3.8.1.2 Ausserordentliche Abschreibung

Keine.

3.8.2 Vollzug überwiesener Motionen und Postulate

3.8.2.1 Motionen und Postulate, deren Zweijahresfrist noch nicht abgelaufen ist

Motion 133/2002 Wälti-Schlegel, Burgdorf, vom 22. August 2002 betreffend: Gesundheit steht über Wirtschaftsfreiheit (angenommen am 8. 4. 2003).

Die Arbeiten für die Schaffung der erforderlichen rechtlichen Grundlagen wurden weitergeführt. Auf Grund der beschränkten Ressourcen konnte das Vernehmlassungsverfahren nicht wie geplant eingeleitet werden, zumal der Entscheid des Grossen Rats bezüglich Spielautomaten abgewartet werden musste, die ebenfalls im Gesetz über Handel und Gewerbe behandelt werden.

Motion 177/2002 Löffel, Münchenbuchsee, vom 4. September 2002 betreffend: Werbeeinschränkungen für Tabakwaren (angenommen am 8. 4. 2003).

Siehe Antwort zur Motion 133/2002.

Motion 178/2002 Löffel, Münchenbuchsee, vom 4. September 2002 betreffend: Werbeeinschränkungen für Alkohol (angenommen am 8. 4. 2003).

Siehe Antwort zur Motion 133/2002.

Motion 209/2002 Stöckli, Biel, vom 18. 11. 2002 betreffend: Gegen die ersatzlose Aufhebung der Postverteilzentren auf der strategischen Achse Thun-Bern-Biel (Punkte 1 und 2 als Motion angenommen und Abschreibung abgelehnt; Punkt 3 als Motion angenommen am 10. 2. 2003).

Die Post hat sich grundsätzlich dafür entschieden, am Jura-Südfuss eines der neuen Postverteilzentren zu errichten. Vertieft geprüft werden noch Standorte in Niederbipp BE und Härkingen SO. Der Kanton Bern hat den Standort Niederbipp in zahlreichen Verhandlungen unterstützt und Abklärungen vorgenommen. Einen definitiven Standortentscheid hat die Post noch nicht gefällt.

Motion 243/2002 Kiener Nellen, Bolligen, vom 10. Dezember 2002 betreffend: Swiss Dairy Food: Grosse Verluste und niemand soll verantwortlich sein? (angenommen am 10. 2. 2003).

Die finanziellen Auswirkungen der Liquidation der Swiss Dairy Food

auf den Kanton Bern sind immer noch nicht bekannt. Die Erstellung des Kollokationsplans, der Auskunft über die am Liquidationsergebnis teilnehmenden Gläubiger und ihre Rangstellung geben wird, ist sehr aufwändig; er dürfte nicht vor Sommer 2005 aufgelegt werden können.

Motion 202/2003 Staub, Thun, vom 3. September 2003 betreffend: Gämsblindheit: Nicht zuschauen – handeln! (Punkt 1 angenommen als Postulat; Punkt 2 angenommen als Motion am 19.11.2003).

Zur Bekämpfung der Gämsblindheit steht auf kantonaler Ebene nicht eine finanzielle Beteiligung (Ziff. 1) im Vordergrund. Die in der Antwort erwähnte Arbeitsgruppe der Volkswirtschaftsdirektion wird sich im Laufe des Jahrs 2005 insbesondere der vorbeugenden Massnahmen annehmen. Auf Eingabe des Regierungsrats vom 16. Juni 2004 bezüglich eines angemessenen Forschungsbeitrags (Ziff. 2) hat der Bundesrat die zuständige Stelle im BUWAL gebeten, sich im Rahmen der vorhandenen Mittel weiterhin für die Erforschung und Bekämpfung der Gämsblindheit einzusetzen.

Motion 291/2003 Pulver, Bern, vom 24. November 2003 betreffend: Flexiblere Polizeistunde im Kanton Bern (angenommen am 23. Juni 2004).

Erste Überlegungen zur Umsetzung sind erfolgt. Die weiteren Arbeiten werden mit der im November 2004 als Postulat überwiesenen Motion betreffend gleich lange Spiesse im Gastgewerbe koordiniert.

Motion 040/2004 Pardini, Lyss, vom 9. Februar 2004 betreffend: Unklare Ergebnisse der Bekämpfung Schwarzarbeit (angenommen als Postulat am 24.11.2004).

Die Umsetzung wird 2005 an die Hand genommen.

Postulat 048/2004 Astier, Moutier, vom 11. Februar 2004 betreffend: Schwarzarbeit – Einführung eines «Service-Schecks» (angenommen 24.11.2004).

Die Volkswirtschaftsdirektion unterstützt die Ausgleichskasse Kanton Bern bei der Erarbeitung eines «Service-Schecks». Diese Arbeiten können voraussichtlich 2005 abgeschlossen werden, sodass der «Service-Scheck» auf das Jahr 2006 eingeführt werden kann.

Motion 067/2004 Künzli, Ittigen, Widmer, Wanzwil, und von Allmen, Thun, vom 19. Februar 2004 betreffend: Gleich lange Spiesse im Gastgewerbe (angenommen als Postulat am 24.11.2004).

Die Umsetzung wird 2005 an die Hand genommen.

Motion 093/2004 Kunz, Diemtigen, vom 19. April 2004 betreffend: An roten Erdbeeren aus Spanien klebt Blut und Chemie (angenommen am 24.11.2004).

Unter sozialen Missständen produzierte Nahrungsmittel sollen nicht mehr in die Schweiz importiert werden dürfen. Der Bundesrat soll sich im Rahmen der WTO- und EU-Verhandlungen für gerechte Arbeitsbedingungen und nachhaltige Produktionsmethoden sowie eine entsprechende Deklarationspflicht einsetzen. Der Regierungsrat wird anfangs 2005 dem Bundesrat die Begehren unterbreiten.

M 119/2004 Häsler, Wilderswil, vom 29. April 2004 betreffend: Wachsende Ressourcen nutzen – Holz einsetzen (Ziff. 1 und 2 als Postulat angenommen, Ziff. 3 als Motion angenommen am 24.11.2004).

Ziffern 1 und 2: Erste Aufträge zur Prüfung vermehrt koordinierter Aktionen zur Förderung von zertifiziertem Holz sind erteilt.

Ziffer 3: Das WEA hat seine Aktivitäten im Bereich Holz weiter vorangetrieben: Mit dem Berner Energieabkommen BEakom wird versucht, auf raumplanerischer Ebene günstige Standorte zu motivieren. Mit der Unterstützung und der Zusammenarbeit mit der Wirtschaft (2004 wurde zusätzlich die «association bois-énergie» gegründet) wird die Nachfrage gefördert, mit Verbesserungen beim Programm MINERGIE und der Revision der kantonalen Energiever-

ordnung wurden die Anreize für den Einsatz von Holz ebenfalls verbessert. Das direkte Förderprogramm ist schwerpunktmässig ebenfalls auf Holz ausgerichtet. Bei allen Aktivitäten muss das WEA aber vorsichtig vorgehen, da die meisten Vorhaben eine finanzielle Unterstützung erfordern; zusätzliche Finanzmittel aber fehlen.

3.8.2.2 *Motionen und Postulate mit Fristerstreckung*

Motion 160/2002 Balmer, Rosshäusern, vom 2. September 2002 betreffend: Tierseuchenkasse (Punkt 1 zurückgezogen; Punkt 2 als Postulat belassen; angenommen als Postulat am 18.11.2002; Fristerstreckung bis 2006 [und nicht um ein Jahr bis 2005] gewährt am 24.11.04).

Die vom Motionär verlangte Übernahme der BSE-Bekämpfungskosten durch Bund und Kanton erfordert eine entsprechende Aufstockung des Staatsbeitrags zu Gunsten der kantonalen Tierseuchenkasse. Nachdem im Voranschlag 2005 dem Anliegen aus Spargründen nicht Rechnung getragen werden konnte, wird dieses im Rahmen der Budgetplanung 2006 nochmals geprüft.

3.8.2.3 *Motionen und Postulate, deren Fristerstreckung abgelaufen ist*

Motion 034/1988 Seiler vom 1. Februar 1988 betreffend: Besserer Schutz des Moossees und anderer Naturschutzgebiete (Punkt 1 angenommen; Punkte 2 und 3 als Postulate angenommen am 31.8.1988; Fristerstreckung bis 1992 gewährt am 8.11.1990 und bis 1994 am 4.11.1992).

Die entsprechenden Arbeiten laufen seit Jahren. Aktuell laufen zwei Verfahren parallel: Zum einen die Landumlegung (Staatsland Hofwil/Privateigentum am See) als Voraussetzung zum besseren Schutz, zum anderen die Revision des Schutzbeschlusses. Beide Geschäfte münden in RRB. Das Landumlegungsverfahren ist durch die Grundopposition eines Einzelnen blockiert, die Revision könnte ansonsten in die öffentliche Mitwirkung gehen. Auf Grund der erforderlichen Priorisierungen im Naturschutzinspektorat sowie der Grundsatzopposition eines Einzelnen kann der Abschluss des Geschäfts weiterhin nicht terminiert werden.

Motion 023/1996 Hutzli, Pieterlen, vom 15. Januar 1996 betreffend: Rechtsvergleichende Ausführungen im Rahmen der Vorlage von Erlassen (angenommen als Postulat am 18.6.1996; Fristerstreckung bis 2000 gewährt am 16.11.1998 und bis 2004 am 18.11.2002).

Die Arbeit an den neuen Modulen der Rechtssetzungsrichtlinien hat sich verzögert. Im Rahmen des Moduls «Inhalt der Vorträge» wird auf die Integration von rechtsvergleichenden Darstellungen in die Vorträge zu Erlassen eingegangen werden.

im März 2005

Die Volkswirtschaftsdirektorin: Zölch-Balmer

Vom Regierungsrat genehmigt am 5. April 2005